

Stellungnahme von fauna•vs zur Änderung des Bundesgesetzes über die Jagd und den Schutz wildlebender Säugetiere und Vögel

Fauna•vs hat zum Vorschlag des Bundesrates zur Änderung des «Bundesgesetzes über die Jagd und den Schutz wildlebender Säugetiere und Vögel» Stellung genommen. Mit der Gesetzesrevision will der Bundesrat die im Jahr 2015 vom Parlament angenommene Motion «Zusammenleben von Wolf und Bergbevölkerung» von Ständerat Engler umsetzen. Diese verlangt, dass das Gesetz dahingehend geändert wird, dass Wolfsbestände künftig reguliert werden können. Gleichzeitig soll der Motion von Nationalrat Landolt zur Umbenennung der eidgenössischen Jagdbanngebiete in Wildtierschutzgebiete Folge geleistet werden, was ebenfalls eine Revision des Jagdgesetzes bedingt.

Darüber hinaus will der Bundesrat mit der Gesetzesänderung weitere Punkte behandeln: Bei der Regelung und Planung der Jagd sollen Tierschutzaspekte verstärkt berücksichtigt und die Anforderungen an die Jagdprüfung geregelt werden. Die 2012 über eine Revision der Jagdverordnung geänderten Bestimmungen über die jagdbaren Arten und ihre Schonzeiten werden ins Gesetz überführt und ergänzt. So werden im Gesetz neu die Moorente, das Rebhuhn und der Haubentaucher geschützt. Ferner wird die Saatkrähe für jagdbar erklärt, die Schonzeiten des Wildschweins und des Kormorans werden verkürzt, und allen einheimischen Arten wird eine Schonzeit gewährt. Auch der Umgang mit nicht einheimischen Arten wird neu geregelt.

Fauna•vs verlangt, dass Birkhuhn und Schneehuhn (Foto) ganzjährig geschützt werden.
© Brigitte Wolf

Wir geben hier die wichtigsten Punkte unserer Stellungnahme wider. Die vollständige Stellungnahme kann auf unserer Webseite www.fauna-vs.ch eingesehen werden (auf Französisch).



Umbenennung der eidgenössischen Jagdbanngebiete

Fauna•vs begrüsst die Umbenennung der eidgenössischen Jagdbanngebiete in «Wildtierschutzgebiete». Damit diese Gebiete aber tatsächlich als Schutzgebiete für Wildtiere dienen können und die Störung von (jagdbaren und nicht jagdbaren) Tieren möglichst klein ist, muss in diesen Gebieten auf Regulationsabschüsse verzichtet und die Trophäenjagd verboten werden.

Es ist wissenschaftlich erwiesen, dass die Trophäenjagd schädlich für den Fortpflanzungserfolg einer Population ist. Da sich die stärksten Männchen nicht mehr fortpflanzen können (weil sie geschossen werden), kommt es zu einer Bedrängung der Weibchen durch junge Männchen und zu einer Auslese von schwächeren Männchen. Dies führt im Laufe der Generationen nicht nur zu einer Verkleinerung der Trophäen (Hörner und Geweihe), sondern auch zu einer Verringerung der Körpergrösse der Tiere (Pigeon et al. 2016; Pelletier et al. 2012; Garel et al. 2007; Colman et al. 2003; Singer & Zeigenfuss 2002). Kommt hinzu, dass die Trophäenjagd nicht transparent ist (der Kanton Wallis publiziert keine Statistik). Es ist aber offensichtlich, dass die Trophäenjagd auch in Jagdbanngebieten stattfindet.

Die vorgesehene Umbenennung der Eidgenössischen Jagdbanngebiete in «Wildtierschutzgebiete» macht nur dann einen Sinn, wenn die Trophäenjagd in diesen Gebieten vollständig verboten wird!

Kantonale Jagdprüfung

Die kantonale Jagdprüfung soll laut Gesetzesentwurf folgende Themen umfassen: a) Arten- und Lebensraumschutz, b) Tierschutz,

c) Umgang mit Waffen einschliesslich Treffsicherheitsnachweis. Fauna•vs findet, dass die Jagdprüfung zusätzlich auch Kenntnisse im Bereich der Populationsdynamik und der Demographie (z.B. kompensatorische Sterblichkeit) umfassen muss. Dieses Wissen ist essenziell für ein nachhaltiges Management der Wildtiere.

Schonzeiten für Birkhuhn und Schneehuhn

Die Populationen von Birkhuhn und Schneehuhn sind bedroht, und die Jagd kann lokal zur Verkleinerung der Bestände führen. Es ist deshalb wichtig, diese beiden Arten zu schützen. Weil vor allem die Männchen gejagt werden, können durch die Jagd die Sozialstruktur der Populationen und die Auswahl der Weibchen beeinflusst werden. Die reduzierte Auswahlmöglichkeit kann mittel- oder langfristig schädlich für den Fortpflanzungserfolg dieser Vögel sein. Fauna•vs fordert, dass Birkhuhn und Schneehuhn ganzjährig geschützt werden – auch die Männchen.

Regulation von geschützten Arten

Gemäss Vorschlag des Bundesrats sollen die Kantone nach Anhören des BAFU Eingriffe in die Bestände von geschützten Tierarten, für die der Bundesrat eine Regulierung grundsätzlich erlaubt hat, vorsehen können. Solche Eingriffe dürfen laut Gesetz den Bestand der betreffenden Population nicht gefährden und müssen erforderlich sein für a) den Schutz der Lebensräume oder die Erhaltung der Artenvielfalt, oder b) die Verhütung von grossem Schaden oder einer konkreten Gefährdung von Menschen, die durch zumutbare Schutzmassnahmen nicht erreicht werden kann. Hohe Bestände der folgenden geschützten Arten sollen reguliert werden können: a) der Steinbock vom 15. August bis 30. November und b) der Wolf vom 3. Januar bis 31. März.

Die Formulierung «Verhütung von grossem Schaden» ist für fauna•vs zu vage und basiert nicht auf wissenschaftlich nachvollziehbaren Grundlagen. Es ist nicht klar, was als «grosser Schaden» gilt. Damit werden Tür und Tor für mögliche Missbräuche bei der Regulation der betroffenen Arten geöffnet. Fauna•vs schlägt deshalb folgende Formulierung vor: b) die Verhütung von grossem Schaden an menschlichen Infrastrukturen und Haustieren oder einer konkreten Gefährdung von Menschen, die durch zumutbare Schutzmassnahmen nicht erreicht werden kann.

Wir fordern, dass einzig wirtschaftliche Schäden, welche menschliche die Aktivitäten und Infrastrukturanlagen betreffen, berücksichtigt werden. Sonst kann bereits ein natürlicher Populationsrückgang, z.B. bei den Beutetieren der Grossraubtiere, als Schaden bezeichnet werden. In diesem Zusammenhang ist folgende Präzisierung wichtig: Einerseits gehört ein Wildtier niemandem (juristisch gesprochen handelt es sich um eine *res nullius*) und andererseits handelt es sich bei der Jagd in der Schweiz heute um keine wirtschaftlich relevante Aktivität mehr. Es ist daher absurd, von Schäden an der Wildtierfauna zu sprechen.

Auf den ersten Blick mag die Übertragung der Kompetenz zur Regulation von geschützten Arten an die Kantone eine gute Idee sein. Jedoch wird diese neue Bestimmung in denjenigen Kantonen, in denen eine Anti-Grossraubtier-Stimmung vorherrscht, mit Sicherheit zu willkürlichen Entscheidungen gegen die Grossraubtiere führen. Wenn die Zustimmung des Bundes für einen Abschuss nicht mehr nötig ist, steigt auch das Risiko, dass die Kantone die heutige Verpflichtung, einen konkreten Schaden nachweisen zu müssen, nicht mehr einhalten werden. Es ist daher wichtig, ein objektives Bewertungssystem für mögliche Abschussgründe zu haben, das echte Interessenabwägung erlaubt. Dies ist umso wichtiger, als dass die Toleranz gegenüber Grossraubtieren (z.B. gegenüber Wolfsrudeln) und die Einschätzung der Schäden von Kanton zu Kanton unterschiedlich gehandhabt werden. Es wird auch nicht gesagt, nach welchen Kriterien bestimmt wird, ob ein Rudel zu gross ist und deshalb reguliert werden muss, was Raum für Willkür lässt. Die Einschätzung, wie hoch die sozioökonomisch verträgliche Zahl von Rudeltieren ist, wird mit dem neuen Gesetz je nach Kanton sehr variabel und vor allem politisch begründet sein.

Der Druck auf die Grossraubtierpopulationen wird sich erhöhen; denn wenn die Kompetenz zur Regulation von geschützten Tieren an die lokalen Behörden übertragen wird, wird dies nicht zu einer Abnahme der Fälle von Wilderei führen, wie man vielleicht denken könnte. Wissenschaftler haben gezeigt, dass solche illegalen Handlungen tendenziell sogar zunehmen, weil sich potenzielle Wilderer sich in ihrer Tätigkeit bestätigt fühlen (Chapron & Treves 2016).

Vorstand von fauna•vs

Zitierte Literatur:

- Chapron G. & Treves A. (2016) Blood does not buy goodwill: allowing culling increases poaching of a large carnivore. *Proc. R. Soc. B* 283: 20152939
- Coltman D., O'Donoghue P., Jorgenson J.T., Hogg J.T., Strobeck C. & Festa-Bianchet M. (2003) Undesirable evolutionary consequences of trophy hunting. *Nature* 426, pp. 655-658
- Garel M., Cugnasse J.-M., Maillard D., Gailard J.-M., Hewison A.J.M. & Dubray D. (2007) Selective harvesting and habitat loss produce long-term life history changes in a mouflon population. *Ecological Applications* 17(6), pp. 1607-1618
- Pelletier F., Festa-Bianchet M. & Jorgenson J.T. (2012) Data from selective harvests underestimate temporal trends in quantitative traits. *Biology letters* 8, pp. 878-881
- Pigeon G., Festa-Bianchet M., Coltman D.W. & Pelletier F. (2016) Intense selective hunting leads to artificial evolution in horn size. *Evolutionary Applications* 9, pp. 521-530
- Singer F.J. & Zeigenfuss L.C. (2002) Influence of trophy hunting and horn size on mating behavior and survivorship of mountain sheep. *Journal of mammalogy* 83(3), pp. 682-698.